

FAQ - Häufig gestellte Fragen zum Brigitte-Sauzay-Programm

Der Programmrahmen	3
Was ist das DFJW?	3
Wer ist Brigitte Sauzay?	3
Was ist das Brigitte-Sauzay-Programm?	3
Welche Rolle spielt das DFJW im Brigitte-Sauzay-Programm?	4
Wer kann teilnehmen?	4
Wie viele Schülerinnen und Schüler fahren jedes Jahr in diesem Rahmen ins jeweils andere Land?.....	4
Das Programm im Einzelnen	4
Wie findet man eine französische Austauschpartnerin bzw. einen Austauschpartner?	4
Welche Fristen sind einzuhalten?	5
Wann findet der Austausch statt?	5
Wer fährt zuerst ins andere Land?.....	5
Muss der Austausch innerhalb eines Schuljahres stattfinden?	5
Müssen die Aufenthalte unmittelbar aneinander anschließen?	5
Wie lange dauert der Aufenthalt im anderen Land?.....	5
Kann man die Aufenthaltsdauer verkürzen?.....	6
Kann man auch länger als drei Monate bleiben?	6
Was kostet des Brigitte-Sauzay-Programm?	6
Wer zahlt was?	6
Administrativer Ablauf des Programms	6
Welche Dokumente müssen ausgefüllt werden?	6
Welche Dokumente soll man mit ins andere Land nehmen?	7
Muß man eine besondere Versicherung abschließen?	7
Zuschussantrag und Belege	7
Welche Bedingungen müssen für den Erhalt eines Zuschusses erfüllt sein?	7
Ist der Zuschuss an ein bestimmtes Transportmittel gebunden?	8
Ist der Zuschuss abhängig vom Einkommen der Eltern?.....	8
Wie muss der Zuschuss beantragt werden?	8
Welche Dokumente müssen für den Zuschussantrag auf der Plattform hochgeladen werden?	8
Kann man nach der Bewilligung des Antrags die eingegebenen Angaben noch ändern?	9

Welche Dokumente müssen nach der Rückkehr auf der Plattform hochgeladen werden?	9
Müssen Fahrkostennachweise (Bahnticke, Flugticket o.ä.) vorgelegt werden?	9
Wie soll die Bescheinigung der französischen Schule aussehen?	9
Wie soll der Erfahrungsbericht aussehen?	9
Welche Fristen müssen für das Hochladen der Belege nach der Rückkehr beachtet werden?	10
Was ist, wenn die Teilnehmenden ihre Schulbescheinigung nicht erhalten haben?.....	10
Wie hoch ist der Zuschuss?	10
Wann wird der Zuschuss überwiesen?.....	10
Die Akteure des Austauschs	11
Der Tutor / die Tutorin.....	11
Die Schulleitung.....	11
Die Gastfamilie	11
Die Teilnehmenden	12
Der Aufenthalt vor Ort.....	12
Vorbereitung des Austausches	12
Was ist, wenn man sich mit seiner Austauschpartnerin bzw. seinem Austauschpartner oder mit der Familie gar nicht versteht?	13
Ist es möglich, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner während des Aufenthaltes zu wechseln?	13
Kann man den Aufenthalt unterbrechen und für einige Tage nach Hause fahren?.....	13
Erhält man in der Schule in Frankreich auch Noten? Müssen alle Hausaufgaben gemacht und alle Arbeiten mitgeschrieben werden?....	14
Müssen beide Austauschpartnerinnen bzw. -partner in derselben Klasse sein?	14
Wie gestaltet sich die Wiedereingliederung nach der Rückkehr?	14

Der Programmrahmen

Was ist das DFJW?

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine internationale Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit mit Sitz in Paris sowie zwei weiteren Standorten in Berlin und Saarbrücken. Es wurde 1963 im Zuge des Elysée-Vertrags gegründet. Seine Aufgabe ist es, die Beziehungen zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich zu fördern, ihr Verständnis füreinander zu stärken und dadurch das Bild vom jeweiligen Nachbarland der Realität anzupassen.

Das DFJW richtet sich an junge Menschen von drei bis dreißig: Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, junge Arbeitssuchende und Berufstätige. In seinen Programmen und Aktionen lässt sich das DFJW von den gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Frankreich und deren Auswirkungen auf das Leben junger Menschen leiten. Es ermöglicht die Entwicklung und Erprobung von Projekten der grenzüberschreitenden und europäischen Zusammenarbeit.

[Zurück nach oben](#)

Wer ist Brigitte Sauzay?

Brigitte Sauzay war die Dolmetscherin für Deutsch bei drei französischen Präsidenten - Georges Pompidou, Valéry Giscard d'Estaing und François Mitterrand - und anschließend Beraterin für die deutsch-französischen Beziehungen im Stab von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Im Jahr 1993 gründete sie gemeinsam mit Rudolf von Thadden das „Berlin-Brandenburgische Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa“, die heutige Stiftung Genshagen. Während eines Deutsch-Französischen Gipfels im Jahr 1998 lancierte sie die Idee für das Voltaire-Programm, einen Individualaustausch über eine Dauer von zweimal sechs Monaten.

Nach ihrem Tod im Jahr 2003 wollte das DFJW dem Andenken an Brigitte Sauzay ein Denkmal setzen und verlieh daher dem mittelfristigen individuellen Schulaustausch, der bereits seit 1989 existierte, den Namen Brigitte-Sauzay-Programm.

[Zurück nach oben](#)

Was ist das Brigitte-Sauzay-Programm?

Das Brigitte-Sauzay-Programm ist ein individueller Austausch, bei dem die Teilnehmenden aus Deutschland für mindestens drei Monate in einer französischen Familie leben und ihre jeweiligen Austauschpartnerinnen oder Austauschpartner für mindestens drei Monate in ihrer Familie in Deutschland aufnehmen. Während des dreimonatigen Aufenthalts besuchen beide jeweils mindestens sechs Wochen lang die Schule im anderen Land.

Damit ermöglicht das Brigitte-Sauzay-Programm den teilnehmenden Jugendlichen, im Laufe ihrer Schullaufbahn während eines ersten längeren Auslandsaufenthalts ihre Sprachkenntnisse deutlich zu verbessern, interkulturelle Erfahrungen zu machen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

[Zurück nach oben](#)

Welche Rolle spielt das DFJW im Brigitte-Sauzay-Programm?

Das Brigitte-Sauzay-Programm ist ein privater Austausch zwischen zwei Familien. Er wird von den Familien selbst und den beteiligten Schulen organisiert. Auch wenn das DFJW keine Trägerrolle übernimmt, kann es doch die Teilnehmenden und ihre Familien bei der Durchführung des Austausches beraten. Das DFJW stellt seine Expertise sowie Ressourcen zur Verfügung, die die Vorbereitung und Umsetzung des Austausches erleichtern können.

Darüber hinaus kann das DFJW, in Abhängigkeit von der jeweiligen geographischen Entfernung, einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrtkosten der Teilnehmenden gewähren (siehe „[Zuschussantrag](#)“) und, sofern die Programmbedingungen erfüllt sind, eine Bescheinigung über die Teilnahme am Programm ausstellen.

[Zurück nach oben](#)

Wer kann teilnehmen?

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klassen, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen bzw. ein entsprechendes Lernniveau nachweisen können. Die Teilnahme am Programm muss von der Schulleitung genehmigt werden. (siehe „[Rolle der Schulleitung](#)“)

[Zurück nach oben](#)

Wie viele Schülerinnen und Schüler fahren jedes Jahr in diesem Rahmen ins jeweils andere Land?

Das DFJW fördert jährlich etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler. Nicht alle Teilnehmenden beantragen eine Förderung beim DFJW. Insofern ist die Zahl derer, die einen solchen Austausch durchführen, noch höher.

[Zurück nach oben](#)

Das Programm im Einzelnen

Wie findet man eine französische Austauschpartnerin bzw. einen Austauschpartner?

Die Partnersuche soll am besten direkt von der interessierten Schülerin bzw. dem Schüler unternommen werden, natürlich mit Unterstützung durch die Schule und die Familie. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die passende Austauschpartnerin bzw. den Partner zu finden.

- Wenn es eine Schulpartnerschaft mit einer französischen Schule gibt, ist es sinnvoll, diese Verbindungen zu nutzen.
- Zwischen einigen Bundesländern und frz. Schulbehörden bestehen Partnerschaftsabkommen, in deren Rahmen eine Vermittlung für das Programm stattfindet. Weitere Informationen sind bei der zuständigen Schulbehörde zu erfragen.
- Wenn eine Städtepartnerschaft existiert, können sich die Schülerinnen und Schüler auch an das Städtepartnerschaftskomitee wenden.
- Das DFJW bietet eine direkte Unterstützung auf seiner Internetseite mit einer Kleinanzeigenrubrik: www.dfjw.org/kleinanzeigen
- Natürlich können auch bestehende private Kontakte genutzt werden, um eine Austauschpartnerin oder einen Austauschpartner zu finden.

[Zurück nach oben](#)

Welche Fristen sind einzuhalten?

Eine Bewerbungsfrist gibt es nur im Rahmen von Ausschreibungen der Bundesländer, die eine Vermittlung an ihre Partnerregion in Frankreich anbieten. Die einzige vom DFJW gesetzte Frist bezieht sich auf die Beantragung des Fahrtkostenzuschusses. (siehe „Zuschussantrag“).

[Zurück nach oben](#)

Wann findet der Austausch statt?

Die Aufenthaltsdaten können von den Teilnehmenden in Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Familien selbst gewählt werden. **Die Regeldauer des Aufenthalts liegt bei drei Monaten (mind. 84 Tage).** Um einen mindestens 6wöchigen Schulbesuch zu gewährleisten, sollten die Schulferien im anderen Land berücksichtigt werden (Link [frz. Schulferien](#)).

[Zurück nach oben](#)

Wer fährt zuerst ins andere Land?

Die Reihenfolge der Aufenthalte ist nicht vorgegeben. Der Aufenthalt in Frankreich kann vor oder nach dem Aufenthalt in Deutschland liegen.

[Zurück nach oben](#)

Muss der Austausch innerhalb eines Schuljahres stattfinden?

Nein. Der Aufenthalt in Frankreich und die Aufnahme des französischen Gastes müssen nicht im gleichen Schuljahr stattfinden, sondern können im Laufe zweier Kalenderjahre oder Schuljahre stattfinden.

[Zurück nach oben](#)

Müssen die Aufenthalte unmittelbar aneinander anschließen?

Nein. Die Aufenthalte können direkt nacheinander stattfinden, wenn es organisatorisch einfacher ist. Wenn es möglich ist, empfehlen wir aber eher, zwischen den beiden Aufenthalten etwas Zeit zu lassen. Das verschafft beiden Austauschpartnerinnen bzw. -partnern eine kleine „Verschnaufpause“ und gibt die Möglichkeit, sich auf den zweiten Teil des Austausches vorzubereiten.

[Zurück nach oben](#)

Wie lange dauert der Aufenthalt im anderen Land?

Das Brigitte-Sauzay-Programm sieht jeweils eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten vor. Beide Austauschpartnerinnen bzw. -partner sollen mindestens 84 aufeinanderfolgenden Tagen im anderen Land bleiben. Eine Ausnahme gibt es für sehr junge Teilnehmende, die schon während ihrer 8. Klasse bzw. ihrer 4^{ième} ins andere Land fahren. Sie können die Aufenthaltsdauer auf 56 aufeinanderfolgende Tage verkürzen. Diese Ausnahme gilt nicht automatisch für die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner. Wenn sie oder er während des Aufenthaltes in einer höheren Klasse ist, gilt die Regeldauer von 3 Monaten. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes ist nicht vorgesehen.

[Zurück nach oben](#)

Kann man die Aufenthaltsdauer verkürzen?

Ein Teilnehmender oder beide können den Aufenthalt im anderen Land verkürzen, wenn die Schulleitung dies genehmigt. Allerdings entspricht dann der Austausch nicht mehr den Bedingungen des Brigitte-Sauzay-Programms. Das DFJW wird also keinen Zuschuss bewilligen und keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.

[Zurück nach oben](#)

Kann man auch länger als drei Monate bleiben?

Ja. Wer länger als drei Monate bleiben möchte, sollte dies mit der Austauschfamilie und beiden beteiligten Schulen besprechen. Wenn diese einverstanden sind, kann der Aufenthalt verlängert werden. Schülerinnen und Schüler, die sich von vornherein einen längeren Aufenthalt wünschen, können sich auch über das Voltaire-Programm informieren (<http://www.dfjw.org/Voltaire-Programm>).

[Zurück nach oben](#)

Was kostet des Brigitte-Sauzay-Programm?

Das Programm ist kostenlos und beruht auf Gegenseitigkeit. Durch das Austauschprinzip entstehen den Familien nur wenig zusätzliche Kosten. Außerdem kann ein Antrag auf Bezuschussung der Fahrtkosten beim DFJW gestellt werden (siehe „[Zuschussantrag](#)“).

[Zurück nach oben](#)

Wer zahlt was?

Es handelt sich um einen Austausch zwischen zwei Familien. Diese sind aufgefordert, im Vorfeld zu klären, welche Kosten abzudecken sind und ob gegebenenfalls Mehrkosten auf einer Seite entstehen, die auszugleichen sind (z.B. für Schulbus, Schulausflüge oder Klassenfahrten, Internat, Urlaub...).

Diejenige Familie, die ihre Austauschschülerin oder ihren Austauschschüler als erste aufnimmt, geht ein finanzielles Risiko dahingehend ein, dass der zweite Teil des Austausches eventuell nicht stattfindet. Das DFJW übernimmt keine durch den Austausch entstandenen Kosten, auch nicht wenn die Ausgaben unausgeglichen sind oder der Austausch abgebrochen wird.

[Zurück nach oben](#)

Administrativer Ablauf des Programms

Welche Dokumente müssen ausgefüllt werden?

Das DFJW stellt das sogenannte [Austauschdossier](#) zur Verfügung, das die Kommunikation zwischen den Familien und den beteiligten Schulen erleichtern soll. Das Dokument soll ausgedruckt, ausgefüllt und von der Schule und den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Das Original verbleibt in der Familie der interessierten Schülerin bzw. des Schülers, eine Kopie soll an die Gastfamilie und an die beteiligten Schulen geschickt werden.

Das Dokument soll nicht ans DFJW geschickt werden?

[Zurück nach oben](#)

Welche Dokumente soll man mit ins andere Land nehmen?

Wir empfehlen, eine Kopie des ausgefüllten Austauschdossiers (siehe „[Welche Dokumente müssen ausgefüllt werden?](#)“) mit der Erklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen. Des Weiteren wird empfohlen folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Kopie der Versicherungsunterlagen für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Impfausweis
- ggf. Kopie des letzten Zeugnisses

[Zurück nach oben](#)

Muß man eine besondere Versicherung abschließen?

Da dieser Austausch rechtlich gesehen nicht von der Schule verantwortet wird, ist es notwendig zu klären, ob das Kind für den Aufenthalt in Frankreich eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung hat. Es empfiehlt sich, diesbezüglich direkt Kontakt mit dem jeweiligen Versicherer aufzunehmen:

- Die Krankenversicherung ist in der Regel durch die europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet. Es ist aber mit der Krankenkasse zu klären, welche Kosten ggfs. nicht übernommen werden.
- Die Eltern müssen darüber hinaus eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie die Aufsichtspflicht für die Gastschülerin bzw. den Gastschüler übernehmen und für den Aufenthalt ihres Kindes die Verantwortung der französischen Gastfamilie übertragen (siehe [Austauschdossier](#)).

[Zurück nach oben](#)

Zuschussantrag und Belege

Welche Bedingungen müssen für den Erhalt eines Zuschusses erfüllt sein?

Das DFJW kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrkosten gewähren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Austausch muss auf Gegenseitigkeit beruhen, d. h. jeder Teilnehmende hält sich im Nachbarland auf und nimmt im Gegenzug seine Austauschpartnerin oder seinen Austauschpartner bei sich auf.
- Der Aufenthalt im anderen Land dauert mindestens drei aufeinanderfolgende Monate (84 Tage, mit wenigstens sechswöchigem Schulbesuch). Eine Ausnahme ist möglich für sehr junge Schülerinnen und Schüler, die schon während ihrer 8. Klasse (4ème) ins andere Land fahren. Sie können auf Wunsch die Dauer auf zwei Monate verkürzen.

[Zurück nach oben](#)

Ist der Zuschuss an ein bestimmtes Transportmittel gebunden?

Nein, es handelt sich um einen pauschalen Zuschuss, der in Anwendung der in den DFJW-Richtlinien hinterlegten Tabelle zur Fahrtkostenbezuschung berechnet wird (<https://www.dfjw.org/Richtlinien>).

[Zurück nach oben](#)

Ist der Zuschuss abhängig vom Einkommen der Eltern?

Nein, alle Teilnehmenden können einen Antrag stellen. Anträge von Teilnehmenden, die eines oder mehrere der in den Richtlinien festgelegten Kriterien zur besonderen Förderung erfüllen, werden prioritär bearbeitet. (<https://www.dfjw.org/Richtlinien>, S. 106).

[Zurück nach oben](#)

Wie muss der Zuschuss beantragt werden?

Der Antrag für den Fahrtkostenzuschuss muss spätestens einen Monat vor der Abfahrt nach Frankreich über das Online-Portal <https://sautay.ofaj.org/login> gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt in mehreren Etappen: Erstellen eines Benutzerkontos, Ausfüllen der Brigitte-Sautay-Akte mit allen wichtigen Informationen den Austausch betreffend, Bestätigung der Angaben. Ein Antrag kann erst gestellt werden, wenn alle Parameter der jeweiligen Aufenthalte mit den beteiligten Familien und Schulen besprochen wurden und feststehen (Aufenthaltsdaten, Name des Tutors bzw. der Tutorin in Deutschland und Frankreich...).

[Zurück nach oben](#)

Welche Dokumente müssen für den Zuschussantrag auf der Plattform hochgeladen werden?

Nach Eingabe aller für den Austausch relevanten Daten generiert die Plattform zwei Dokumente, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen. Der **Antrag auf Fahrtkostenzuschuss** muss der Schulleitung zur Unterschrift vorgelegt werden; die **Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** soll von den Eltern bzw. einem gesetzlichen Vertreter ausgefüllt und unterschrieben werden. Beide Dokumente sollen anschließend eingescannt und spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich auf der Plattform in der Brigitte-Sautay-Akte angehängt werden.

Der Zuschussantrag und die Erklärung der Eltern müssen in der genannten Frist hochgeladen werden, damit der Zuschuss bewilligt werden kann. Nach Verstreichen der Frist ist es nicht mehr möglich, die Unterlagen selbst hochzuladen.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass für den Zuschussantrag die von der Plattform generierten Dokumente unterschrieben und hochgeladen werden. Das [Austauschdossier](#) kann dieses Dokument nicht ersetzen.

[Zurück nach oben](#)

Kann man nach der Bewilligung des Antrags die eingegebenen Angaben noch ändern?

Wenn der Zuschussantrag durch das DFJW bewilligt wurden, können nur noch die Angaben zu den Aufenthaltsdaten geändert werden. Wenn andere Angaben korrigiert werden müssen, kontaktieren Sie uns: sauzay@dfjw.org

[Zurück nach oben](#)

Welche Dokumente müssen nach der Rückkehr auf der Plattform hochgeladen werden?

Innerhalb eines Monats nach der Rückkehr aus Frankreich müssen die Teilnehmenden folgende Belege hochladen:

- ein von der Schülerin bzw. dem Schüler auf Deutsch oder/und französisch verfasster Erfahrungsbericht (PDF-Format, max. 2 MB)
- eine Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs (PDF-Format, max. 2 MB)

[Zurück nach oben](#)

Müssen Fahrkostennachweise (Bahnticke, Flugticket o.ä.) vorgelegt werden?

Nein, der Zuschuss wird pauschal berechnet (siehe „[Wie hoch ist der Zuschuss?](#)“). Fahrkostennachweise müssen dem DFJW nicht übermittelt werden.

[Zurück nach oben](#)

Wie soll die Bescheinigung der französischen Schule aussehen?

Es gibt dafür keine Vorlage. Die Schulbescheinigung wird formlos von der französischen Schule ausgestellt und soll ausweisen, von wann bis wann die Teilnehmenden die französische Schule besucht haben.

Beispiel:

„Hiermit bestätigen wir, dass [Name, Vorname], geboren am [Geburtsdatum], vom [Datum], bis zum [Datum] im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms am Unterricht unserer Schule teilgenommen hat.“

« Je certifie que l'élève [Nom, Prénom], né le [date de naissance] a été scolarisé du [premier jour passé à l'école] au [dernier jour passé à l'école] au [nom de l'établissement scolaire] dans le cadre du programme Brigitte Sauzay. »

[Zurück nach oben](#)

Wie soll der Erfahrungsbericht aussehen?

Im Erfahrungsbericht sollen die Teilnehmenden Bilanz ziehen. Folgende Anhaltspunkte können beim Schreiben des Berichts hilfreich sein.

- Wie habe ich vom Brigitte-Sauzay-Programm erfahren?
- Warum habe ich an dem Programm teilgenommen?
- Meine Ankunft in Frankreich
- Das Leben in der Gastfamilie und mit meiner Austauschschülerin / meinem Austauschschüler

- Schulalltag
- Freizeit
- Kulturelle Unterschiede
- Persönliche Entwicklung, Fortschritte in der Sprache
- Was würde ich anders machen, wenn ich noch einmal fahren würde?
- Kritik am Programm und Verbesserungsvorschläge

[Zurück nach oben](#)

Welche Fristen müssen für das Hochladen der Belege nach der Rückkehr beachtet werden?

Die Belege müssen **innerhalb von vier Wochen** nach der Rückkehr aus Frankreich auf der Plattform hochgeladen werden.

Um diese Frist einhalten zu können, ist es wichtig, dass sich die Teilnehmenden die Schulbescheinigung vor ihrer Rückkehr nach Deutschland von der französischen Schule ausstellen lassen.

Nach Verstreichen der Frist können die Dokumente nicht mehr auf der Plattform hochgeladen und der reservierte Zuschuss nicht mehr in Anspruch genommen werden.

[Zurück nach oben](#)

Was ist, wenn die Teilnehmenden ihre Schulbescheinigung nicht erhalten haben?

Wenn die Teilnehmenden keine Schulbescheinigung erhalten haben bzw. nicht absehbar ist, ob sie diese rechtzeitig bekommen, wenden Sie sich bitte ans DFJW (sauzay@dfjw.org)

[Zurück nach oben](#)

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beläuft sich auf den eineinhalbfachen bzw. doppelten Satz der in den Richtlinien festgelegten Kilometerpauschale zur Fahrtkostenbezuschung. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Richtlinien sind online einsehbar unter <http://www.dfjw.org/richtlinien>

Der (unter Vorbehalt der Einhaltung der Programmbedingungen) bewilligte Zuschuss wird auf der Online-Plattform im Moment der Bestätigung des Antrags angezeigt.

[Zurück nach oben](#)

Wann wird der Zuschuss überwiesen?

Der Zuschuss wird nach der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler und nach dem Hochladen der Abrechnungsunterlagen auf der Plattform überwiesen.

Aufgrund der großen Anzahl von Zuschussanträgen kann sich die Bearbeitung der Abrechnung mitunter verzögern.

Nach Bearbeitung und Bestätigung der Abrechnungsunterlagen durch das DFJW erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigungs-E-Mail mit der angehängten Teilnahmebescheinigung.

[Zurück nach oben](#)

Die Akteure des Austauschs

Der Tutor / die Tutorin

Der Tutor bzw. die Tutorin spielen für das Gelingen des Austausches eine entscheidende Rolle. Häufig wird diese Rolle durch die Französischlehrkraft übernommen. Der Tutor oder die Tutorin soll von Beginn an in die Vorbereitungen des Austauschs einbezogen werden. Zu den Aufgaben der Tutorin bzw. des Tutors gehört es, die Familie und die Teilnehmenden im Vorfeld und während des Austausches zu unterstützen und bei Konflikten zu vermitteln.

Um die Lehrkräfte auf diese anspruchsvolle, komplexe Rolle vorzubereiten, bietet das DFJW seit einigen Jahren Fortbildungen an. Der Fortbildungskalender ist online einsehbar:

<https://www.dfjw.org/lehrerfortbildungen>

[Zurück nach oben](#)

Die Schulleitung

Der Austausch muss durch die Schulleitung genehmigt werden. Sie stellt die Teilnehmenden für den Aufenthalt in Frankreich frei und erklärt sich bereit, im Gegenzug die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner in der deutschen Schule aufzunehmen. Um diese Entscheidung treffen zu können, sollte sich die Schulleiterin bzw. der Schulleiter versichern, dass die Teilnehmenden und ihre Familien ausreichend für beide Phasen des Austausches motiviert sind. Zur Genehmigung des Austausches soll die Schulleitung das [Austauschdossier](#) und ggfs. auch den Zuschussantrag unterschreiben.

Die Schulleitung verpflichtet sich damit, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner aufzunehmen und geeignete Maßnahme für ihre/seine Integration zu treffen, indem etwa das Kollegium informiert, die Austauschpartnerin/ der Austauschpartner bei ihrer/seiner Ankunft persönlich begrüßt und am Ende des Aufenthalts eine Schulbescheinigung ausgestellt wird. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sollten auch berücksichtigen, dass die eigene Schülerin bzw. der Schüler durch die individuelle Mobilität in der weiteren Schullaufbahn keinen Nachteil erfährt.

[Zurück nach oben](#)

Die Gastfamilie

Die Gastfamilie übernimmt die Verantwortung für das Gastkind und verpflichtet sich mit der Aufnahme, für das Gastkind zu sorgen und seine Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln (z.B. Anmeldung zum Schulessen, Arztbesuche, Genehmigung außerschulischer Aktivitäten etc.) Die Gastfamilie haftet nicht für Schäden, die das Gastkind verursacht hat (siehe [„Versicherungen“](#)). Um ein Klima des Vertrauens in dieser neuen Lebenssituation zu schaffen, ist es wichtig, die Erwartungen und Wünsche aller Beteiligten zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher den Familien, von Beginn des Austausches an klar zu kommunizieren, welche Regeln des Zusammenlebens gelten, in Bezug auf das Familienleben, Ausgehzeiten, außerschulische Aktivitäten, Hausaufgaben, sportliche Betätigungen, usw.

Die Austauschpartnerin bzw. Austauschpartner sind nicht zu Besuch, sondern sollen im Laufe ihres Aufenthalts ein Teil der Familie werden. Insofern sollte die Familie auch ihre Gewohnheiten nicht zu sehr ändern,

sondern vielmehr darauf achten, das neue Familienmitglied in ihr tägliches Leben zu integrieren.

[Zurück nach oben](#)

Die Teilnehmenden

Sie haben eine doppelte Rolle. Sie sind sowohl Gast als auch Gastgeber, was eine offene Haltung und ein täglich neues Engagement verlangt. Während ihres Aufenthaltes im anderen Land sollten die Teilnehmenden die Regeln der Gastfamilie anerkennen und umsetzen. Gleichzeitig dürfen sie aber auch ihre Bedürfnisse benennen und eventuelle Probleme ansprechen. Um sich gut integrieren zu können, ist es wichtig, sich von Anfang an über die Regeln des täglichen Lebens auszutauschen (siehe „[Gastfamilie](#)“). Im Idealfall wird die Austauschpartnerin bzw. der Austauschpartner zu einem Mitglied der Familie. Mit dem Freundeskreis und der Familie zuhause in Kontakt zu bleiben (über soziale Netzwerke, Chats und Telefon) ist zwar wichtig, kann aber mitunter die gute Integration in das neue Umfeld behindern.

Die aufnehmende Schülerin bzw. der Schüler sollten der Austauschpartnerin oder dem Austauschpartner bei der Integration in der Familie, in der Schule und im Freundeskreis Hilfestellung leisten. Dafür brauchen selbst Unterstützung durch ihre Eltern und die Tutorin oder den Tutor in der Schule.

[Zurück nach oben](#)

Der Aufenthalt vor Ort

Vorbereitung des Austausches

Eine Austauschpartnerin oder einen Austauschpartner für drei Monate aufzunehmen ist eine wichtige Entscheidung, deren Für und Wider man gut abwägen sollte. Die Teilnehmenden wissen, dass es sich nicht um zusätzliche Ferien handelt, auch nicht um einen puren Sprachaufenthalt, sondern um einen Austausch zwischen zwei Schülerinnen bzw. Schülern, der von allen Beteiligten eine aktive Teilnahme während der gesamten Austauschzeit verlangt, sowohl was den Besuch der Schule als auch das Leben in der Familie angeht. Sie müssen bereit sein, eine neue Umgebung zu entdecken und sich an eine andere Lebensweise anzupassen, an einen Rhythmus, der sich von dem gewohnten mitunter sehr stark unterscheidet (z.B. in Bezug auf die Ganztagschule in Frankreich und die damit verbundene geringere Freizeit der Schülerinnen und Schüler).

Zu Beginn des Aufenthalts kann es für die deutschen Schülerinnen und Schüler, die häufig am Nachmittag außerschulische Aktivitäten haben, sehr anstrengend sein, bis zum frühen Abend in der Schule zu sein. Es ist sicher sinnvoll, auch in Frankreich einige sportliche oder andere außerschulische Aktivitäten zu planen und darüber im Vorfeld des Aufenthaltes mit der französischen Familie zu sprechen. Geeignete Maßnahmen können die positiven Effekte des Sprachbades fördern und verstärken (Tagebuch führen, Vokabellisten erstellen, Bücher auf Französisch lesen...)

[Zurück nach oben](#)

Was ist, wenn man sich mit seiner Austauschpartnerin bzw. seinem Austauschpartner oder mit der Familie gar nicht versteht?

Es kommt immer wieder vor, dass es Probleme während des Aufenthaltes gibt. Die Ankunft in einer Gastfamilie oder die Aufnahme einer fremden Person im eigenen Haushalt gestaltet sich nicht immer ganz einfach. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Kommunikation zu. Wir raten den beteiligten Familien, möglichst viel miteinander zu sprechen und möglichst viele Informationen vorab auszutauschen. Viele Probleme entstehen aufgrund einer ungenügenden Vorbereitung auf den Austausch oder aufgrund einer unzureichenden Kommunikation.

Wenn ein Familienwechsel notwendig werden sollte, kann die Tutorin oder der Tutor prüfen, ob eine Unterbringung in einer anderen Familie möglich ist. Ein Familienwechsel ist einem kompletten Abbruch des Austausches nach Möglichkeit vorzuziehen. Sollte ein Abbruch unvermeidbar sein, ist es trotz der möglichen Probleme und Schwierigkeiten wichtig, dass die Familien ausreichend Zeit haben, die Rückkehr der Schülerin bzw. des Schülers zu organisieren.

Um einer solchen Situation vorzubeugen hilft es, während des gesamten Aufenthaltes möglichst viele Dinge zu besprechen, Probleme zu benennen, aber auch zuhören zu können und bereit zu sein, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

[Zurück nach oben](#)

Ist es möglich, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner während des Aufenthaltes zu wechseln?

Grundsätzlich ist es möglich, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner zu wechseln, wenn es größere Probleme mit der Gastfamilie gibt oder die Familie unerwartet nicht mehr in der Lage ist, sich um ihren Gast zu kümmern.

Jeder Wechsel sollte aber unbedingt mit der Tutorin bzw. dem Tutor vor Ort besprochen werden, um zu schauen, ob darin wirklich die beste Lösung zu sehen ist. Aus organisatorischen Gesichtspunkten ist ein Wechsel innerhalb derselben Schule immer einfacher umzusetzen, aber auch der Wechsel an eine andere Schule ist grundsätzlich möglich.

[Zurück nach oben](#)

Kann man den Aufenthalt unterbrechen und für einige Tage nach Hause fahren?

Eine Unterbrechung des Aufenthaltes ist nicht vorgesehen und wird auch nicht empfohlen. Die Wochenenden und die Ferien sind genauso Teil des Austausches wie der Schulbesuch. Sie sollen in den Gastfamilien verbracht werden.

Auch von wiederholten Besuchen der eigenen Eltern wird abgeraten, da sie Heimweh eher befördern als lindern und die Schülerinnen und Schüler in ihrem Elan sich zu integrieren eher ausbremsen.

[Zurück nach oben](#)

Erhält man in der Schule in Frankreich auch Noten? Müssen alle Hausaufgaben gemacht und alle Arbeiten mitgeschrieben werden?

Während des Schulbesuchs in Frankreich sollen die Schülerinnen und Schüler aus Deutschland möglichst gut in den Schulalltag integriert werden. Das schließt auch ein, dass sie im Rahmen ihrer sprachlichen Möglichkeiten Hausaufgaben erledigen, Tests und Klausuren mitschreiben und an Schulausflügen teilnehmen. Für zu erbringende Leistungsnachweise können sie auch Noten erhalten. Diese Noten sollen jedoch nicht in die Heimatbewertung mit einfließen.

Eine Kopie der Schulbescheinigung, eventuell mit einer verbalen Einschätzung der Integration und Teilnahme am Unterricht sollte der entsendenden Schule übergeben werden.

Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern ihre schulischen Leistungen zu dokumentieren, z.B. durch Ausfüllen der [Lerndokumentation](#).

[Zurück nach oben](#)

Müssen beide Austauschpartnerinnen bzw. -partner in derselben Klasse sein?

Normalerweise besuchen beide dieselbe Klasse. Aufgrund eines vorhandenen Altersunterschieds oder verschiedener Klassenstufen kann es jedoch sinnvoll sein, wenn die Austauschpartnerin oder der -partner den Unterricht einer anderen Klasse besucht. Bei Problemen in der Schule, sollten sich die Schülerinnen und Schüler an die Tutorin oder den Tutor vor Ort wenden. Er oder sie kann gemeinsam mit der Schulleitung überlegen, ob ein Wechsel der Klasse bzw. der Klassenstufe helfen kann oder eine Änderung des Stundenplans nötig und hilfreich wäre.

[Zurück nach oben](#)

Wie gestaltet sich die Wiedereingliederung nach der Rückkehr?

Die Wiedereingliederung stellt die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht vor große Probleme. Es ist vorteilhaft, die Art und Weise, wie Stoff nachgeholt werden kann, bereits vor dem Austausch mit den einzelnen Fachlehrkräften zu besprechen.

[Zurück nach oben](#)

Kontaktdaten

[Ansprechpartnerin beim DFJW](#)

Anett Waßmuth

wasmuth@dfjw.org

Tel.: 030 - 288 757 15